

Beschlussvorlage
241/2024

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
30.10.2024	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Bad Dürkheim zu den Personalkosten von Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Personalkosten von Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt. Der Anteil der Fachberatungskosten wird angepasst. Die Richtlinie wird um den Punkt kreisfremde Kinder erweitert. Die geänderte Richtlinie soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt:
Ansatz 2024:
Finanzierung / noch verfügbar:

36502.54192	36502.541432

Bad Dürkheim, 17.10.2024

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Änderung Fachberatungskosten:

Für kommunale Kindertagesstätten wird die Fachberatungsleistung durch kreiseigenes Personal erbracht. Da wir diese Leistung durch eigenes Personal erbringen, wurde der Kreisanteil an den Personalkosten der Kindertagesstätten um 0,5 % der zuschussfähigen Personalkosten im Rahmen der Personalkostenabrechnung verringert.

Mit der alten Abrechnungsdatenbank war es möglich, dass auch das Jugendamt Beträge erfassen oder Beträge erhöhen/verringern konnte. Daher wurden die Fachberatungskosten für kommunale Kindertagesstätten durch das Kreisjugendamt ermittelt und im Verwendungsnachweis erfasst.

Mit dem neuen Abrechnungssystem KiDz, welches es seit der Einführung des neuen Kindertagesstättengesetzes gibt, ist es nicht mehr möglich, dass die Kreisjugendämter Beträge im Verwendungsnachweis erfassen. Es können nur noch bereits erfasste Beträge verringert werden.

Daher muss das Verfahren zur Abrechnung der Fachberatungskosten für Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft geändert werden. Zukünftig müssen die Träger die Fachberatungskosten im Verwendungsnachweis erfassen.

Zudem möchten wir den Trägern im Rahmen der Personalgewinnung ermöglichen, einen höheren Anteil der Fortbildungskosten abzurechnen.

Bisher wurden 0,5 % für Fachberatung und 0,5 % für Fortbildung im Verwendungsnachweis anerkannt. Zukünftig sollen 0,3 % für Fachberatung und 0,7 % für Fortbildung anerkannt werden. Bei Trägern mit einer eigenen Fachberatung werden für die Fachberatungsleistung des Kreises nur 0,15 % berücksichtigt. 0,85 % können für die Fortbildungskosten und die Personalkosten der eigenen Fachberatung geltend gemacht werden.

Erweiterung kreisfremde Kinder:

Im Jahr 2023 wurde mit dem Donnersbergkreis, der Stadt Neustadt und dem Rhein-Pfalz-Kreis eine Vereinbarung über die Aufnahme von ortsfremden Kindern in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe geschlossen. In dieser Vereinbarung ist geregelt, dass der Träger die Aufnahme von Kindern aus einem anderen Jugendamtsbezirk mit dem Kreisjugendamt Bad Dürkheim abstimmen muss, damit durch das Kreisjugendamt Bad Dürkheim die Kostenerstattung bei dem zuständigen Jugendamt angefragt werden kann.

Sollte die Abstimmung zwischen dem Träger der Einrichtung und uns nicht erfolgen, ist die Folge, dass die entstandenen Personalkosten für diesen Platz nicht refinanziert werden. Bisher wurde dieser Punkt noch nicht in diese Förderrichtlinie mit aufgenommen. Daher wird dies nun nachgeholt

Seite 3 Beschlussvorlage 241/2024

Anlagen

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Bad Dürkheim zu den Personalkosten von Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2025

Alte Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Bad Dürkheim zu den Personalkosten von Kindertageseinrichtungen